

Newsletter

Aktuelle Informationen Ihrer Pensionskasse

Oktober 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Der aktuelle Newsletter thematisiert die Revision des Pensionskassengesetzes und informiert unter anderem über die Erfolgszahlen per Mitte 2024.

Revision des Pensionskassengesetzes

Wie Sie bereits unserer Zusendung vom Juli dieses Jahres entnehmen konnten, wird per 1.1.2025 die Teilrevision des kantonalen Pensionskassengesetzes in Kraft treten. Die Neuerungen lassen sich stichwortartig wie folgt zusammenfassen (für weitergehende Informationen verweisen wir auf die erwähnte Zusendung):

- Senkung Umwandlungssatz von alt 5.3% im Alter 65 auf neu 5.0%
- Plafonierung der Renteneinbussen bei maximal 1.5% mit Mitteln der Pensionskasse
- Neues Beitragsverhältnis von 56.4% (AG-Beiträge) zu 43.6% (AN-Beiträge)
(bisher: 51% (AG-Beiträge) zu 49% (AN-Beiträge))
- Einführung der wählbaren Sparpläne "Plus" und "Max" für Arbeitnehmende
- Einführung besonderer Sparpläne für die Arbeitgeber (+1%, +2% und +3%)

Der definitive Rentenbesitzstand wird aufgrund der Daten per 31.12.2024 festgesetzt. Wir werden Sie mit dem Versicherungsausweis vom Februar 2025 darüber informieren.

Falls Sie per 1.1.2025 einem wählbaren Sparplan beitreten möchten, können Sie dies Ihrem Arbeitgeber mittels Einreichung des entsprechenden Meldeformulars kundtun. Sie finden das Formular im Online-Schalter auf unserer Homepage. Beachten Sie bitte die Anmeldefrist, welche jeweils Ende November abläuft.

Um die Auswirkungen eines Planwechsels besser abschätzen zu können, empfehlen wir Ihnen, sich auf unserem Portal PKNWi zu registrieren. Falls Sie sich noch nicht angemeldet haben, wäre dies eine gute Gelegenheit, dies nachzuholen.

Beachten Sie dazu die Registrierungs-Informationen, welche wir Ihnen im Februar dieses Jahres auf dem Versicherungsausweis per 1.1.2024 zugesandt haben. Sollten Sie nicht mehr über den erwähnten Versicherungsausweis verfügen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Im Versichertenportal PKNWi können Sie die neuen Beitragssätze der zur Verfügung stehenden Sparpläne sowie die Auswirkung auf die anwartschaftlichen Rentenleistungen simulieren. Alternativ stehen Ihnen die Informationen auch in unserem Eintrittsrechner auf unserer Homepage zur Verfügung.

Todesfalleistungen

Wir haben Ihnen in einem der vergangenen Newsletter die Todesfalleistungen (v.a. Lebenspartnerrente, Todesfallkapital) nähergebracht. Dies hat einige Reaktionen ausgelöst und wir konnten im persönlichen Gespräch die jeweilige Vorsorgesituation gemeinsam beleuchten.

Aktuell möchten wir Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass angemeldete Leistungen unter Umständen auch widerrufen werden können, falls zum Beispiel eine Partnerschaft endet. Auch die Begünstigtenklausel für das Todesfallkapital ist im Lauf der Zeit unter Umständen Änderungen unterworfen. Bitte berücksichtigen Sie dies, indem Sie uns bei Veränderungen jeweils aktualisierte Formulare einreichen.

Erfolgszahlen per Mitte 2024

Unsere Kasse weist per 30.6.2024 einen Deckungsgrad von 112.9% aus. Die erzielte Performance des ersten Halbjahres beträgt 5.11% und stellt einen erfreulichen Wert dar. Bis dato zeigt sich das Anlagejahr also von seiner positiven Seite. Wir werden Sie über den weiteren Verlauf informieren.

Neue Mitglieder im Verwaltungsrat

Per Mitte Jahr haben zwei Mitglieder unseres Verwaltungsrats, nämlich Frau Silvia von Holzen sowie Herr André Baumeler, beide Arbeitgebervertreter für die durch Anschlussvertrag angeschlossenen Arbeitgeber, ihren Rücktritt eingereicht. Der Regierungsrat hat daraufhin zwei Personen für die Nachfolge bestimmt. Es handelt sich dabei um Frau Ursina Pajarola, designierte Geschäftsführerin der Spital Nidwalden AG sowie um Herrn Roland Kaiser, Gemeindepräsident von Ennetmoos.

Wir danken den beiden ausgeschiedenen Mitgliedern für Ihre wertvolle und sehr geschätzte Arbeit in unserem Obersten Gremium. Gleichzeitig heissen wir die neuen Mitglieder herzlich willkommen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Zusendung Newsletter via Mail oder über PKNWi

Gerne weisen wir Sie darauf hin, dass Sie den Newsletter unserer Kasse bequem über das Versicherungsportal erhalten können. Als Alternative können Sie ihn sich via Mail zusenden lassen. So helfen Sie mit Papier zu sparen, was unsere Wälder entlastet.

Sollten Sie sich also noch nicht auf dem Versichertenportal angemeldet oder uns Ihre Mailadresse mitgeteilt haben, möchten wir Sie dazu ermuntern, dies in nächster Zeit zu tun.

Gerne stehen wir Ihnen zur Beantwortung allfälliger Fragen rund um Ihre berufliche Vorsorge zur Verfügung. Zögern Sie nicht, sich bei uns zu melden.

Besten Dank für Ihr Interesse an der Pensionskasse Nidwalden.

Pensionskasse

DES KANTONS NIDWALDEN